

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.02.2022
Ort:	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Michael Wolter - CDU

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Vertretung für: Herrn Klaus-Dieter Kubick
(BfZ)

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Vertretung für: Frau Janina Böhm
(B'90/Grüne)

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU

Herr Matthias Kukorudz -

Herr Jochen Mühmert - FDP

Herr Joachim Schult - SPD/ChW

Frau Michaela Schust - BfZ

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

nicht anwesend

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

entschuldigt

Verwaltung

Herr Henry Schünecke -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Joscha Hansen -

Frau Linda-Christin Schrader -

Frau Monika Miethke -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki -

Protokoll

Nicole Lassotta-Synowczyk -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Michael Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 11.01.2022

Aus der Fraktion SPD/ChW gibt es bezogen auf TOP 4 ein Hinweis: „*Bezugnehmend auf den geplanten Ausbau der Schillerstraße stellt Herr Herzberger dar, dass eine zeitliche Verschiebung des Vorhabens finanzielle Nachteile für die Anwohner haben würde.*“ Für die Zukunft soll auch eine kurze Begründung der Art der finanziellen Auswirkungen in der Niederschrift erwähnt werden.

3. Einwohnerfragestunde

Herr von Hehl (sachkundiger Einwohner) schildert eine Notsituation einer Grundstückseigentümerin, die kurzfristig einen großen Kran zur Beseitigung zweier Baumkronen geordert hatte. Da diese gefährlich nah auf das Nachbargrundstück neigten, stellten sie eine Gefahrensituation dar. Die Anfragen an die FFW und Baumpflege in Zeuthen blieben fruchtlos. Das Ordnungsamt bat vor Ort um das Genehmigungsschreiben für die Sperrung der Straße. Dieses lag aufgrund der umgehenden Handlung der Eigentümerin nicht vor. Durch das Ordnungsamt wurde die Sperrung der Straße nachträglich genehmigt.

Der sachkundige Einwohner wünschte sich für die Zukunft mehr Bürgernähe auf Seiten der Verwaltung.

Der Ordnungsamtsleiter Herr Schulz meldete sich zu Wort und berichtete, dass dieser Fall bereits explizit ausgewertet wurde, und dass in solchen Situationen in Zukunft eine bürgerfreundliche und unbürokratische Abwicklung gewährleistet wird.

4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es gibt keine Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es gibt keine Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5. Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand Vorlage: BV-003/2022

Der Ausschussvorsitzende Herr Wolter erteilt Herrn Martens das Wort. Herr Martens erläutert die BV und erklärt, dass die Prüfaufträge an die Verwaltung grundsätzlich veränderbar sind. Die Kämmerin bittet, den Zeitraum der Prüfung auf 6 Monate zu verlängern, da die unter Punkt 2 aufgeführten Möglichkeiten der Rechtsform unter dem Gesichtspunkt der Steuergestaltung überprüft werden müssen. Dem Änderungswunsch wird stattgegeben. Anschließend wird das Wort Herrn Hansen, Sachbereich Fördermittel, Grundsatzfragen und Recht, erteilt. Unter Vorbehalt möglicher Änderungen teilt Herr Hansen dem Gremium mit, dass zurzeit keine Investitionsfördermöglichkeiten auf EU-, Bundes-, oder Landesebene zur Verfügung stehen, wenn die Kommune selbst die PV-Anlage errichtet (Punkt 4 der BV). Nach Einschätzung von Herrn Hansen seien die Voraussetzungen für die Fläche in dem sich in Aufstellung befindlichen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ grundsätzlich – unter Vorbehalt einer genaueren Prüfung – als Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG gegeben (Punkt 3 der BV). Danach erhalte die Kommune, wenn sie einen Eigenbetrieb gründet, die Möglichkeit, über die Einspeisevergütung nach EEG, Erlöse zu erzielen und damit eine Förderung für den laufenden Betrieb bzw. Stromeinspeisung zu erhalten. Durch eine Änderung des EEG gibt es künftig auch die Möglichkeit, bei einem externen Betreiber z.B. über eine Pachtregelung, die Kommune über den Pachterlös hinaus mit 0,2 Cent/kWh an den Erlösen aus der Einspeisevergütung zu beteiligen. Nach einer ersten groben Schätzung, könnte sich der Erlös aus der Beteiligung an der Einspeisevergütung, bezogen auf die geschätzte Anlagenkapazität im Zeuthener Winkel, auf ca. 10.000 EUR im Jahr belaufen. Davon ausgehend, dass ein Pachterlös in dieser Größenordnung realistisch scheint, könnte dies etwa eine Verdoppelung des möglichen Erlöses bedeuten. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, die BV mit der Änderung der Prüfungszeit auf 6 Monate an die GVT weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Zeuthen das in Aufstellung befindliche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ selbst verwirklichen und betreiben kann, statt die Fläche nur an einen privaten Investor zu verpachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Form eine Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 möglich wäre, beispielsweise im Eigenbetrieb, im Rahmen einer Anstalt Öffentlichen Rechts, einer GmbH, einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung von Bürgern und ggf. anderen Kommunen oder andere Rechtsformen. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen dieser Varianten über die nächsten 20 Jahre darstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter Ziff. 1 benannte Fläche die Voraussetzungen einer Konversionsfläche nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 b) EEG oder die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c) erfüllt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel für die Realisierung des Vorhabens unter Ziff. 1 generiert werden können.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen binnen der nächsten **vier sechs** Monate zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Finanzrechnung 2021/ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021 Vorlage: IV-014/2022

Die Kämmerin erläutert die Finanzrechnung 2021 sowie die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021

7. Vorgehensweise bei Vergaben

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Schrader, Zentrale Vergabestelle, das Wort. Anhand einer Präsentation erläutert sie die Vorgehensweise bei öffentlichen Vergaben, bezugnehmend auf die einzelnen Vergabeverfahren. Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern als Anhang zur Niederschrift nachgereicht

8. Sonstiges

Information über die Sturmeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr: Teamleistung

Der Amtsleiter des Amtes für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Schulz, informiert das Gremium über die Auswertung der Sturmeinsätze vom 17.02.2022 bis 19.02.2022 der Freiwilligen Feuerwehr. Es kam in diesen Zeitraum zu insgesamt 116 Einsätzen. Es kam kein/e Bürger/-in zu Schaden, die Schäden auf Privatgrundstücken und an öffentlichen Straßenlaternen sowie Zäunen sind beträchtlich. Es existierte eine außerordentliche Professionalität der Kamerad/innen der Freiwilligen Feuerwehr. Es wurden Vorbereitungen auf den bevorstehenden Sturm getroffen: Abfrage der Einsatzverfügbarkeit der Kamerad/innen, die Gewährleistung der Verpflegung und die Einrichtung einer Befehlsstelle. Mit Unterstützung des THW, Freiwilliger Feuerwehren aus den Nachbargemeinden (zur Verfügungstellung von Material) und nicht zuletzt den Mitarbeitern des Bauhofes, ist es zu verdanken, dass eine so reibungslose Abwicklung der Einsätze gewährleistet werden konnte. Der Ausschuss bedankt sich und spricht den Kameraden der FFW seinen Respekt und hohe Anerkennung für die hervorragende Leistung der letzten Tage aus. Der Lagebericht zu den Einsätzen wird mit der Niederschrift nachgereicht. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dieses Engagement besonders zu würdigen. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Spende für die Fördervereine für die Kamerad/-innen eine angemessene Geste wäre.

